

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtschiff: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241.
Nur für Nachgespräche: 20011.

Lobeck's Dreieck-Schokolade
 Dreieck-Rahm-Schokolade
 Dreieck-Bitter-Schokolade
 Dreieck-Kakao, Dessert.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierteljährlich in Dresden bei zweimaliger Zahlung (am Sonn- und Montag nur einmal) 2,85 M., in den Bezirken 3,00 M. Bei einmaliger Zahlung durch die Post 3 M. (ohne Befreiung). Anzeigen-Preise: Die einseitige Zeile (etwa 8 Zeilen) 30 Pf., Vorkaufspreise und Anzeigen in Nummern nach Vereinbarung. Die einseitige Zeile (etwa 8 Zeilen) 30 Pf., Vorkaufspreise und Anzeigen in Nummern nach Vereinbarung. Die einseitige Zeile (etwa 8 Zeilen) 30 Pf., Vorkaufspreise und Anzeigen in Nummern nach Vereinbarung. Die einseitige Zeile (etwa 8 Zeilen) 30 Pf., Vorkaufspreise und Anzeigen in Nummern nach Vereinbarung.

Erstürmung einer Vorstellung südlich von Durazzo.

Ein österreichisch-ungarischer Flieger über dem Hafen von Durazzo. — Ein italienisches Transportschiff gesunken. — Eine russische Schlappe nordwestlich von Zarnopol. — Staatssekretär v. Jagow über die Bewaffnung von Handelsschiffen.

Oesterreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien, Amlich wird verlautbart den 23. Februar:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Zarnopol schlugen unsere Sicherungsgruppen russische Vorstöße gegen die schon wiederholt genannten vorgeschobenen Feldwachenverschanzungen ab. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die lebhaften Artilleriekämpfe an der kärnthnerischen Front dauern fort. Hinter den feindlichen Linien wurden größere Brände beobachtet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Durazzo wurde der Gegner auf einer Vorstellung geworfen. Ein österreichisch-ungarischer Flieger bewarf die im Hafen von Durazzo liegenden italienischen Schiffe mit Bomben. Ein Transportschiff wurde in Brand gesetzt und sank.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: O. S. v. S. Ober, Feldmarschall-Lieutenant.

Der Unterseekrieg.

Die deutsche Denkschrift über das künftige Vorgehen unserer Unterseeboote gegen bewaffnete Handelsschiffe hat in England wieder einmal einen Entrüstungsturm entfacht. Die englische Presse zieht alle Register niederer Verleumdung, zeternd über die deutsche Gewalttätigkeit und sucht den Neutralen Karzuzumachen, daß es hiergegen nur ein Mittel gebe, nämlich die Ausrottung des preußisch-deutschen Geistes mit Stumpf und Stiel. Wir kennen die Weise, wir kennen den Text. Es bereitet uns sogar ein gewisses Gefühl der Genugtuung, daß die englischen Blätter in dieser Weise auf die deutsche Kundgebung antworten. Denn wir wissen sie durch ihr Zutagekommen doch, wie schwer John Bull sich getroffen fühlt und wie schmerzhaft es ihm war, daß ihm wieder einmal die Maske von der Deutscherfrage gerissen worden ist. Lloyd hat in diesen Tagen, wie bereits gemeldet wurde, durch ein Rundschreiben angekündigt, daß mit dem Tage des Inkrafttretens der Verschärfung des Unterseebootskrieges die Versicherungsraten für englische Schiffe um weitere 25 bis 40 Prozent erhöht werden würden. Eines besseren Beweises für die Wirksamkeit der in der deutschen Denkschrift angekündigten neuen Maßnahmen bedürfen wir nicht. Dabei kann man nicht einmal ohne weiteres von einer „Verschärfung“ des Unterseebootskrieges sprechen, jedenfalls nicht davon, daß die Verschärfung durch den deutschen Admiralstab herbeigeführt worden ist. Wie aus der deutschen Denkschrift hervorgeht, ist den amtlichen deutschen Stellen schon seit Jahresfrist bekannt gewesen, daß die nur zur „Verteidigung“ bewaffneten englischen Handelsdampfer von der britischen Admiralität die bündige Anweisung bekommen haben, in jedem Falle angriffswillig gegen die deutschen Unterseeboote vorzugehen, wo dies mit Aussicht auf Erfolg möglich wäre. Es ist selbstverständlich, daß sich die Führer unserer Unterseeboote hierauf schon seit langem eingestellt haben und einrichten mußten. Die Tendenz der deutschen Denkschrift ist nur die, daß endlich einem Zustande, der durch keinerlei völkerrechtliche Bestimmungen entschuldigt werden konnte, ein Ende gemacht werden sollte, daß bewaffnete Handelsschiffe auch von den Neutralen als das angesehen und behandelt werden, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich als Kriegsschiffe. Das weiß man auch in England ganz genau. Wenn trotzdem John Bull schwer getroffen aussieht und in moralische Jeremiaden verfällt, wenn trotzdem die Agentur von Clouds schleunigst eine Erhöhung der Versicherungsraten ankündigt, so beweist das nur, welchen Vortell die Engländer bisher aus ihrer völkerrechtswidrigen Uebung gezogen haben, und wie schmerzhaft es ihnen wäre, wenn aus Grund der deutschen Darlegungen die Neutralen sich wiederum darauf besinnen würden, daß es seit der Pariser Deklaration von 1856 im Völkerrecht keine bewaffneten Handelsschiffe mehr gibt und das Vorgehen der englischen Regierung durch keinerlei internationale Abmachungen gerechtfertigt werden kann.

Bis heute liegen noch keine einwandfreien Zeugnisse dafür vor, wie sich die Neutralen zu der Frage der Bewaffnung der Handelsschiffe zu stellen gedenken. Es heißt, Schweden werde sie künftighin als Kriegsschiffe betrachten und ihnen infolgedessen in den schwedischen Häfen nur so

lange Aufenthalt gewähren, als eben ein Kriegsschiff beanspruchen kann, d. h., im allgemeinen 48 Stunden. Die holländische Regierung hat sich bisher zu diesem, dem einzigen dem Völkerrecht entsprechenden Standpunkt ansehnend noch nicht durchringen können. Ganz eigenartige Nachrichten kommen aber aus Amerika. Eine hohe Autorität des Washingtoner Staatsdepartements soll nach einer Reuter-Meldung erklärt haben, die Vereinigten Staaten würden anerkennen, daß die Entente nach dem Völkerrecht berechtigt sei, Handelsschiffe zu Verteidigungszwecken zu bewaffnen. Es wäre interessant, wie jene Autorität diesen Standpunkt begründet; denn tatsächlich ist, wie erwähnt, aus dem Völkerrecht seit der Pariser Deklaration der Begriff der bewaffneten Handelsschiffe verschwunden. Als Winston Churchill im Jahre 1913 die Bewaffnung englischer Ozeandampfer im Kriegsfalle anordnete, tat er das ganz aus eigenem Recht. Wenn deshalb die Vereinigten Staaten das englische Vorgehen heute anerkennen, so stehen sie damit der britischen Regierung das Recht zu, aus eigener Machtvollkommenheit völkerrechtliche Bestimmungen umzusetzen. Sie begreifen sich damit eines Souveränitätsrechtes, das jeder Staat für sich in Anspruch nehmen muß, wenn er überhaupt als selbständiger Staat angesehen werden will, und das von keiner Regierung bisher angegriffen wurde. Wenn deshalb die Vereinigten Staaten — freilich immer nur Deutschland gegenüber, wo es am wenigsten nötig war. Die Washingtoner Regierung steht heute mit der Londoner Downingstreet offenbar auf sehr gutem Fuße. So leicht nimmt Herr Wilson dem britischen Staatssekretär nichts übel. Sogar der amerikanische Senat hat an diesem Verhältnis, das durchaus nicht immer den Interessen der Union entspricht, manches auszuheben gehabt. Das wird voraussichtlich in noch höherem Maße der Fall sein, wenn, was durchaus im Bereiche des Möglichen liegt, auf die augenblickliche Freundschaft zwischen Washington und London ein Winter des Misvernehmens folgt und die Engländer der Union gegenüber ihr angelegtestes Recht auf eine Willkürherrschaft zur See zur Anwendung bringen. Dann wird man vermutlich auch in den Kreisen der Union, die heute mit Wilson durch die und dünken gehen, erkennen, wie verhängnisvoll die Aufgabe eines wichtigen Souveränitätsrechtes gerade England gegenüber gewesen ist.

Doch das ist eine innere Angelegenheit der amerikanischen Regierung, die uns nichts angeht. Wenn aber die amerikanische Regierung, wie jene hohe Autorität Reuters weiter gesagt haben soll, für den Fall, daß die Entente ihre Handelsschiffe nicht entwaffnet, die Absicht der Mittelmächte, bewaffnete Handelsschiffe zu torpedieren, nicht aufheben kann und sich dabei auf ein sagenhaftes „Geheiß“ beruft, so vertritt uns das sehr nahe, weil wir das als einen Versuch ansehen müssen, uns die Unterseebootschiffe aus den Händen zu winden. Darüber können alle Redensarten von „Verteidigung“ nicht hinweghelfen. Eine Kanone auf einem englischen Handelsschiff kann, auch wenn sie am Heck angebracht ist, ohne weiteres für den Angriff verwandt werden und würde ganz zweifellos von den Engländern wie bisher dazu verwandt werden, trotz aller Versicherungen, die etwa Herr Spring Rice Herrn Lansing abgibt. Nach allem, was wir bisher von den Engländern erfahren haben, kann uns niemand in der Welt zumuten, daß wir englische Versicherungen höher einschätzen als das Papier, auf das sie geschrieben sind. Hat nicht ein englischer Lord das Wort gesprochen, daß alles Völkerrecht Plunder sei? Hat nicht der Vertreter der englischen Regierung dieser Ansicht vor aller Welt in nicht mißzuverstehenden Worten bezeugt? Leider muß gesagt werden, daß der amerikanische Staatssekretär die Absicht zu haben scheint, der völkerrechtswidrigen Willkür des zu „Verteidigungszwecken“ bewaffneten Handelsschiffes seinen Schutz angedeihen zu lassen. Wenigstens soll er nach amerikanischen Blättermeldungen in einer Ansprache erklärt haben, wenn amerikanische Bürger an Bord so bewaffneter Handelsschiffe durch einen Tauchbootangriff umkämen, so würde die amerikanische Regierung das als einen Bruch des Völkerrechts ansehen müssen. Wir können nur hoffen, daß Herr Lansing durch das Beweismaterial, das der deutschen Denkschrift beigelegt ist, sich davon überzeugen läßt, daß sein selbiger Standpunkt rechtlich unhaltbar ist. Was aber auch die amerikanische Regierung zu tun und zu lassen für gut befinden wird: wir haben Grund zu der Annahme, daß nur durch eine rückhaltlose Durchführung des Unterseebootskrieges England auf die Anie gezwungen, das deutsche Volk die Freiheit der Meere erringen und die Welt von dem Alpdruck der briti-

chen Seewillkür befreien kann. Unter diesen Umständen ist es heiligste moralische Pflicht für die deutsche Regierung, den ausgiebigsten und wirkungsvollsten Gebrauch von der scharfen Waffe zu machen, die sie in den Unterseebooten besitzt. Der Worte sind nun wahrlich genug gewechselt, jetzt müssen Taten sprechen, und zwar je eher, desto besser. Die deutsche Regierung hat gegenüber einer Meldung aus Amerika, in der die Rede davon war, daß die Verwirklichung der neuen Maßnahmen bis zum April verschoben sei, erklärt, daß ihr hiervon nichts bekannt sei. Das deutsche Volk hätte es mit Genugtuung begrüßt, wenn, wie in der österreichisch-ungarischen Denkschrift, ein Termin genannt worden wäre, an dem die angekündigten Maßnahmen in Kraft treten. Alle weiteren Verhandlungen, jede weitere Verschleppung liegt nur im englischen Interesse, jetzt muß es für uns heißen: „Am Anfang war die Tat“.

Staatssekretär v. Jagow über die Bewaffnung von Handelsschiffen.

H. Herr v. Biegand, der Vertreter der „New York World“, veröffentlicht einen Bericht über eine Unterrednung, die er am Sonntag mit dem Staatssekretär v. Jagow hatte. Nach diesem Berichte, der dem „Vor-Anz.“ zur Verfügung gestellt worden ist, äußerte sich Herr v. Jagow wie folgt:

Die Deutschen stehen auf dem Standpunkte, 1. daß es in unierer Zeiten zu Verteidigungszwecken bewaffnete Handelsschiffe nicht mehr geben kann und daß die Armierung solcher Schiffe mit Kanonen und Artilleristen diese Schiffe heutzutage zu Kriegsschiffen zu offenbaren Zwecken hienpelt, und zwar vorzüglich und tatsächlich; 2. daß bei den Bedingungen des jetzigen modernen Seekrieges kein Handelsschiff mehr für die Armierung von Handelsschiffen besteht. Das internationale Gesetz, das feinerzeit die Armierung solcher Schiffe zu Verteidigungszwecken zuließ, gilt nicht mehr. Es wurde in einem früheren Zeitalter eingeführt, als noch die Raubfahrtschiffe von Seeräubern und Piraten angegriffen wurden. Aber Seeräuberei und Piraterie sind heute schon seit 50 Jahren nicht mehr. Herr v. Jagow gab im Verlaufe des Gespräches Rückhalt zu, daß er augenblicklich ohne bestimmte Information von Washington sei und deshalb nicht wüßte, was Staatssekretär Lansing zu tun beabsichtige. Die vorliegenden Zeitungsnachrichten aus London wären durchaus widersprechend und gäben kein klares Bild über die in Washington herrschenden Ansichten. Herr v. Jagow führte weiter aus, daß es einem bewaffneten Handelsschiffe nicht einfallen würde, einem modernen strenger bewaffneten Schiffen zu wollen und daß die von den Mächten jetzt bewaffneten Handelsschiffe ausschließlich den Zweck verfolgten, die Unterseeboote zu gerären, wenn diese den Versuch machen sollten, diese Schiffe anzuhalten und auf Kontorbande zu untersuchen. Wenn ein Unterseeboot zu diesem Zweck sich dem bewaffneten Handelsdampfer nähern und Längsseite des Schiffes liegen würde, könnte es mit einem Schuss zerstört werden. Da Deutschland den Beweis für den wirklichen Zweck der Bewaffnung der Handelsschiffe erbracht und durch Beispiele bereits erhärtet hat, sah es sich eben genötigt, andere Maßregeln zu treffen, um den Gefahren zu begegnen. Unterseeboote sind eine vollständig legitime Waffe im modernen Seekrieg, und sogar Amerika hat das auch anerkannt. Unser Unterseebootskrieg ist uns aufgezwungen worden als eine Verteidigungsmaßregel gegen Englands vollständig ungesetzliche Ausbrennungsmethode, die im völligen Widerspruch mit dem Völkerrecht steht, was ja der Protest Wilsons gegenüber England am besten auch beweist. Unsere jetzigen Maßnahmen sind lediglich solche der Selbstverteidigung gegen Englands Pläne, seine Handelsschiffe für Offensivzwecke zu armieren, Pläne, die jedem Rechte zumiderlaufen und die nur den Zweck haben, uns die Hände zu binden.

In der Sache gegen den Grafen Bernstorff

gibt die „Allg. Ztg.“ folgenden Kommentar: „Auf den ersten Blick ersieht man aus diesen Meldungen, daß in der deutschfeindlichen Presse Ameritas ein Ketteltreiben gegen den deutschen Botschafter eingeleitet hat, dem offenbar ein bestimmter und einheitlicher Plan zugrunde liegt. Die Anflüge, welche die englischen Agentenblätter, wie „New York Herald“, „New York Tribune“ und „Washington Times“, gegen den Grafen Bernstorff erheben, muß ohne weiteres als Verleumdung betrachtet und aufs schärfste zurückgewiesen werden; es ist ausgeschlossen, daß ein deutscher Diplomat vertrauliche Verhandlungen, zu deren Geheimhaltung er sich verpflichtet hat, in die Öffentlichkeit bringt, und doppelt ausgeschlossen ist, daß er es zu dem Zwecke tät, der Regierung, bei der er beglaubigt ist, Schwierigkeiten zu bereiten. Graf Bernstorff hat auch persönlich einen zu sehr geräurdeten Ruf als Ehrenmann und vorsichtiger Diplomat und hat sich auf dem schmerzhaftesten Posten, den es für einen deutschen Diplomaten gegenwärtig abt, zu glänzender Bewährt, als daß der Schmutz derartiger Verleumdungen auch nur seine Zielsetzungen berühren könnte.“

Es ist aber natürlich nicht die Person des Grafen Bernstorff, der dieser große und umfassende Preßangriff gilt. Man will ihn stürzen, um auf diese Weise

Erst Pfunds Voghurlt